# **BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

#### A.30/128/2018



Sachvortragende/r		Amt / Geschäftszeichen		
Stadtkämmerer Sascha Spahic		Kämmereiamt		
Sachbearbeiter/in:	Reinhard Strauß			

Hospitalstiftung; Jahresabschluss 2017 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht Anlagen:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2017

Listen der Haushaltsüberschreitungen 2017

1 CD mit allen Bilanzen der Stadt sowie der rechtsfähigen Stiftungen 2017 (gemäß Verteiler)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.09.2018	öffentlich	Beschluss

# **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
- 3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
- 4. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Х	Ja	Nein
Kosten It. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

### I. Zusammenfassung:

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach wäre der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen gewesen. Diese Frist ist für 2017 nur knapp überschritten.

Nach der Vorlage der Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 in der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2018, kann nun der Jahresabschluss 2017 mit Schlussbilanz dem Stadtrat vorgelegt werden und an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen werden.

Die beiliegende CD enthält den Jahresabschluss mit Bilanz der Stadt Schwabach, sowie der rechtsfähigen Stiftungen (Eisentraut'sche, Hospital,- Waisenhausstiftung). Der Jahresabschluss 2017 mit allen Unterlagen ist auch im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

#### II. Sachvortrag:

Die Verwaltung hat für das Jahr 2017 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnung mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 202.073,12 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

In der anliegenden Liste mit Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt betreffen die ausgewiesenen Summen zu einem großen Teil Verwaltungskosten an die Stadt sowie Mehraufwand für Prüfungen. Im Bereich der investiven Buchungen betreffen die Überschreitungen nicht veranschlagte Grundstücksverkaufserlöse. Sie werden auf der Habenseite der Konten dargestellt.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.